

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0046/2005

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

WittG@stadt-muenster.de

Datum:

12.01.2005

Betrifft

Schulwegsicherung für die Schüler der Mariengrund- und Augustin-Wibbelt-Schule
Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 17.11.2004,
Ifd. Nr. A-W/0269/2004

Beratungsfolge

03.03.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung hat die Verkehrsverhältnisse mit nachfolgendem Ergebnis überprüft:

Bestandsanalyse

Die Straße Auf dem Dorn ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone und als Anliegerstraße einzustufen. Das Verkehrsaufkommen beschränkt sich weitestgehend auf den gebietseigenen Quell- und Zielverkehr und ist unter Anlage eines objektiven Maßstabs als gering anzusehen. Durchgangsverkehr kann aufgrund der Lage im Straßennetz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Vorliegende Verkehrszählungen vom 08.11.1994 und vom 06.05.1998 ergaben Querschnittsbelastungen im Einmündungsbereich Auf dem Dorn/Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße in der Morgenspitze 07-08 Uhr in der Größenordnung von 40 bzw. 48 Kfz.

Der Straßenquerschnitt gliedert sich im Bereich der Augustin-Wibbelt-Schule in eine ca. 5,50 m breite Fahrbahn mit einem zum Schulgelände hin angelegten 2 m breiten Gehweg. Auf der östlichen Fahrbahnseite wird durchgängig in Längsaufstellung geparkt, so dass nur eine ca. 3,50 m breite und ca. 90 m lange Fahrgasse genutzt werden kann. Dieser Sachverhalt führt offensichtlich dazu, dass im Begegnungsfall Pkw/Pkw (Lkw) der Gehweg hin und wieder von Kfz mitbenutzt wird. Im Bereich der Turnhalle der Mariengrundschule reduziert sich die Fahrbahnbreite auf ca. 4,50 m. An dieser Stelle wird gleichfalls in Längsaufstellung auf der südlichen Straßenseite geparkt. Begegnungsverkehr findet augenscheinlich unter Mitbenutzung der anliegenden Gehwegüberfahrt (Grundstückszufahrt) statt, da anderweitige Ausweichmöglichkeiten nicht vorhanden sind. In diesem Fall erscheint es jedoch unproblematisch zu sein, da der Fußgängerverkehr regelmäßig den gegenüberliegenden Gehweg benutzt und somit nicht im Konflikt mit dem fließenden Verkehr steht. Die beidseitigen Gehwege haben eine Breite von ca. 1,20 m bis 1,30 m. Für den Kurvenbereich gegenüber Haus Nr. 10 gilt ein Haltverbot (Z. 283 StVO).

Seitens der Polizei wurden rückblickend bis zum Jahr 2002 keine Unfälle mit beteiligten Schülern registriert. Lediglich 2 Unfälle (Pkw/Pkw) der Kategorie 5 (sonstiger Sachschadensunfall) wurden zur Anzeige gebracht.

„Von der Rektorin der Augustin-Wibbelt-Schule erfolgte bereits im Herbst 2003 eine informelle (telefonische) Anfrage wegen einer Einbahnstraßenregelung in der Straße Auf dem Dorn an das Ordnungsamt. Die Anfrage wurde kurzfristig telefonisch beantwortet. Im Rahmen des Telefonates wurde der Schulleiterin erläutert, dass eine Einbahnstraßenregelung unter den gegebenen verkehrlichen Rahmenbedingungen nicht eingeführt werden kann. Der im Antrag ausgesprochene Vorwurf, es läge keine Antwort der Verwaltung an die Schule vor, ist daher nicht zutreffend.“

Bezüglich der im Antrag formulierten Verkehrsverhältnisse wurde mit der Schulleiterin der Augustin-Wibbelt-Schule, Frau Reynolds, Rücksprache gehalten. Sie unterstrich die aufgezeigten Gefahrensituationen wie folgt:

- Schülergruppen benutzen in der Morgenspitze sehr häufig die Straße Auf dem Dorn anstatt den Gehweg. Hierdurch entstehen immer wieder Konflikte mit dem fließenden Kfz-Verkehr. Nach Ansicht von Frau Reynolds handelt es sich hier größtenteils um unerwünschten Kfz-Durchgangsverkehr mit der Wegebeziehung Tilbecker Straße – Auf dem Dorn – Annette-von-Droste-Hülshoff-Straße.
- Als weitere Konfliktpunkte werden die mit Taxen und Kleinbussen durchgeführten Bring- und Holdienste angesehen. Die Fahrzeuge (4 – 5 Kfz gleichzeitig) halten aufgrund des schmalen Straßenquerschnittes regelmäßig ungeordnet, in Fahrtrichtung oder auch entgegengesetzt, unter Mitbenutzung des Gehweges im Zugangsbereich der Augustin-Wibbelt-Schule, so dass die Schüler beim Ein- und Ausstieg gleichfalls ungeordnet die Fahrbahn mitbenutzen und dabei augenscheinlich die übrigen Verkehrsteilnehmer außer acht lassen.

Planungsansatz

Die Verkehrssicherheit könnte durch eine veränderte Parkordnung im Bereich vor der Augustin-Wibbelt-Schule erhöht werden (s. Anlage 2). Die Vorteile liegen darin begründet, dass die den Gehweg nutzenden Schüler durch die Längsparkstände am Gehweg von dem fließenden Verkehr getrennt werden. Kfz-Begegnungsfälle die gegenwärtig unter Mitbenutzung des Gehweges nicht auszuschließen sind, können zwangsläufig nicht mehr stattfinden. Eine Ausweichmöglichkeit bleibt im Bereich der Grundstückszufahrt Augustin-Wibbelt-Schule und der unmittelbar südlich angrenzenden Grundstückszufahrt erhalten. Taxen, Kleinbusse und sonstige Hol- und Bringdienste können sich gleichfalls in Fahrtrichtung Tilbecker Straße am Gehweg vor dem Eingang zur Schule aufstellen. Dieser Bereich wird mit einem eingeschränkten Haltverbot (Z. 286 StVO) und dem Zusatz Mo - Fr 07 – 14h beschildert. Den Schülern stünde somit die gesamte Breite des Gehweges für den Ein- und Ausstieg und zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung, ohne vom fließenden Verkehr gefährdet zu werden. Im gleichen Zuge würde die gegenüberliegende Straßenseite mit einem Haltverbot (Z. 283 StVO) beschildert. Weitergehende Verkehrsbeschränkungen werden gegenwärtig aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens für nicht erforderlich gehalten.

Sonstiges

Der aufgezeigte Planungsansatz wird seitens der Verwaltung zur Disposition gestellt, da die vorherrschende Verkehrssicherheitslage keinen zwingenden Handlungsbedarf auslöst. Hierüber hinausgehende Verkehrsbeschränkungen, wie z. B. eine unechte Einbahnstraße, sollten nur für den Fall, dass der o. a. Planungsansatz realisiert wird und sich nicht bewährt, einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die geplante Erweiterung der Augustin-Wibbelt-Schule und einer damit verbundenen möglichen Neuordnung der Aufstellflächen für die Hol- und Bringdienste und des ruhenden Verkehrs hingewiesen. Die mit einer Erweiterung einhergehenden Erfordernisse wie Baustellenverkehr, Lagerplatz für Baustoffe, Aufstellflächen für Baustofflieferfahrzeuge, Stellplätze für die am Bau beteiligten Firmen u.s.w. lassen es angeraten erscheinen, die Verkehrsverhältnisse frühestens nach Fertigstellung der Baumaßnahme abschließend neu zu ordnen.

Die Kosten für das Aufstellen und Umsetzen der Verkehrsschilder entsprechend dem o. a. Verwaltungsvorschlag und für ggf. erforderlich werdende Markierungsarbeiten im Bereich der Längsstellplätze betragen ca. 1000 – 1500 EUR. Diese wären von der BV MS-West zu tragen.

I. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion lfd. Nr. A-W/0269/2004
2. Lageplan